



## **Beschluss**

### **TOP I.14**

#### **Experimentierklauseln in den Prozessordnungen der Fachgerichtsbarkeiten**

##### Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die weitere Digitalisierung der Justiz durch Einsatz moderner Technologien wesentliche Voraussetzung für einen zukunftsfähigen und bürgernahen Rechtsstaat ist. Sie begrüßen daher die mit dem Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit eingeführten Experimentierklauseln im zwölften Buch der Zivilprozessordnung.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, auch in den Verfahrensordnungen der Fachgerichtsbarkeiten mit Hilfe von Experimentierklauseln neue digitale Technologien, Kommunikationsformen und neue Verfahrensabläufe praktisch zu erproben.
3. Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, auch für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Prozessordnungen der Fachgerichtsbarkeiten die Einführung von Experimentierklauseln zu prüfen. Dafür sollten gemeinsam mit den Ländern Regelungsbereiche identifiziert werden, in denen eine Erprobung erfolversprechend wäre. Entscheidungen über die Aufnahme von konkreten Erprobungsregelungen und etwaiger begleitender Digitalisierungsprojekte könnten auf Basis der ersten Erfahrungen mit dem Online-Verfahren und der digitalen Rechtsantragstelle in der Zivilgerichtsbarkeit erfolgen. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

**Frühjahrskonferenz**  
11./12. Juni 2026 in Hamburg

**97. KONFERENZ DER**



**JUSTIZ** MINISTERINNEN  
& MINISTER

**HAMBURG 2026**

außerdem, das Anliegen auch an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Prozessordnungen heranzutragen.